(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 280 — Freitag, den 29. November — 1901

Deutscher Reichstag.

98. Sitzung am Mittwoch, 27. November 1901.

Am Tisch des Bundesraths: Kriegsminister v. Goßler. Staatssekretär Frhr. v. Thielmann, Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky.

Das Haus ist gut besucht. Die Tribünen sind gefüllt.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl des ersten Vizepräsidenten. Der Präsident verliest die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung. Hierauf geht die Wahl nach Namensaufruf vor sich.

Präsident Graf Ballestrem theilt um 2 Uhr mit, daß nach den Listen der Schriftführer 229 Abgeordnete abgestimmt hätten, in den Urnen fänden sich aber 238 Zettel. (Große Heiterkeit.) Das käme wohl daher, daß einzelne Abgeordnete ihren Zettel abgegeben hätten, ohne „Hier“ zu rufen. Er glaube im Sinne des Hauses zu handeln, wenn er die Zahl der Zettel als maßgebend betrachte. Widerspruch erfolgt nicht. Nunmehr werden die Wahlzettel geprüft.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (kons.) erhielt 170 Stimmen, 46 der Abg. Singer (Soz), 20 Zettel waren weiß geblieben, unter den zersplitterten war eine Stimme für Graf Ballestrem abgegeben worden.



Abg. Graf Stolberg-Wernigerode nimmt die Wahl dankend an.

Es folgt die Interpellation Bassermann betr. den am 4. d. Mts. zu Insterburg stattgehabten Zweikampf.

Kriegsminister v. Goßler erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Bassermann (Natl.) begründet die Interpellation. Redner rekapitulirt zunächst die Geschichte des Duells zwischen den Leutnants Blaskowitz und Hildebrand, schildert die in allen Schichten der Bevölkerung, namentlich auch in Offizierskreisen dadurch hervorgerufene Erregung und verlangt Klärung der thatsächlichen Vorgänge vor dem Duell, da bei dem Kriegsgericht die Oeffentlichkeit zum Theil ausgeschlossen war. Es scheine, als ob die allerhöchsten Bestimmungen vom Januar 1897 nicht eingehalten seien. Sei das thatsächlich nicht geschehen, so sei wohl die Frage berechtigt, welche Maßregeln der Reichskanzler zu ergreifen gedenke, um den Vorschriften, daß den Zweikämpfen der Offiziere mehr als bisher vorgebeugt werden solle, wirksamere Geltung zu verschaffen. Es liege nicht in seiner Absicht, eine prinzipielle Debatte über die Berechtigung des Duells hervorzurufen. Hier müsse ein jeder, gleichviel ob er ein prinzipieller Gegner der Duelle sei, oder ob er sie nur einschränken wolle, sagen, dieses Duell durfte nicht stattfinden, es dürfe nicht von jedem Ausgleichsversuch abgesehen werden. Die kaiserlichen Verordnungen vom Januar 1897 dringen wiederholt auf Ausgleichsversuche und weisen dem Regimentskommandeur über den Ehrenrath hinaus die Befugniß zu, für einen Ausgleich zu sorgen. Da der Ehrenrath keinen Ausgleich vorschlug, mußte es also der Regimentskommandeur thun. Auch das geschah nicht, und über das Verhalten der höheren Instanzen herrscht gar keine Klarheit. Was kann nur in Zukunft gegen solche Vorkommnisse geschehen? Zunächst muß die Selbstzucht der Offiziere danach trachten, sie unmöglich zu machen. Dann aber müssen die Bestimmungen der Kabinetsordre von 1897 schärfer als bisher befolgt werden.

Vice-Präsident Graf Stolberg-Wernigerode ertheilt nunmehr dem Kriegsminister das Wort.

Kriegsminister v. Goßler: Ich erkenne zunächst an, daß der Interpellant in wohlwollender und gerechter Weise die traurige Angelegenheit besprochen hat. Ich glaube, dem Zwecke der Interpellation nicht zu dienen, daß ich Einzelheiten anführe, die nicht einmal vor Gericht zur Sprache gekommen sind. Ich würde dadurch auch meine Kompetenz überschreiten. Ich möchte mich dem Herrn Vorredner anschließen, daß das Ereigniß im höchsten Maaße beklagenswerth ist, und daß es einen jungen Offizier betroffen hat, der bis dahin vorwurfsfrei gedient hat und eine gute Zukunft versprach. Diejenigen Milderungsgründe, die der Vorredner anführte, erkenne ich auch an. Er war im Hinblick auf seine bevorstehende Hochzeit in hochgradiger Erregung. Diese Erregung muß ihn so beeinflußt haben, daß er die Selbstbeherrschung verlor und sich zu Ausschreitungen hat hinreißen lassen, die nicht zu rechtfertigen waren und die andere Offiziere mit ins Unglück gerissen haben, welche in echter kameradschaftlicher Weise sich seiner angenommen hatten. Der Thatbestand ist doch der folgende: Ein junger Leutnant betrinkt sich in einem öffentlichen Lokal, er ist nicht mehr im Stande, nach Hause zu gehen, sondern sinkt auf der Straße zusammen. Andere Offiziere finden ihn in diesem Zustande. Aus Gefühl wahrer Kameradschaft beschlossen sie, ihn nach Hause zu bringen. Das tragische Geschick will, daß sie ihn in die unrechte Wohnung bringen. Der Betrunkene wurde störrisch, als er sich im dunklen Korridor eines fremden Hauses sah. So entstand der Zwist. Er hat eine gutgemeinte Warnung drastischer Natur als Beleidigung aufgefaßt und durch einen Schlag gerächt. Ich möchte dem Todten in keiner Weise zu nahe treten. Was sollte nun geschehen? Ich habe keinen Zweifel, daß hier die Möglichkeit eines Ausgleichs vorhanden sein mußte. Es ist festgestellt worden durch Vernehmung des Blaskowitz, daß er sich dessen nicht erinnert hat, daß er Kameraden in der Nacht beleidigt habe. Es ist ferner von ihm die Erklärung abgegeben worden, er sei bereit, um Verzeihung zu bitten. (Hört! hört!) In dieser Grundlage mußte ein Ausgleich stattfinden. Es ist nun ganz korrekt gewesen, daß der Ehrenrath die Sache in die Hand genommen hat. Daß sich später das ehrengerichtliche Verfahren hätte anschließen müssen, weil Blaskowitz die Standesehre verletzt hatte, ist klar. Das gehört aber nicht hierher. Diese meine persönliche Ansicht wäre an und für sich von geringem Werthe, wenn nicht der allerhöchste Kriegsherr die Sache selbst sehr eingehend studirt hätte und zu der bestimmten Entscheidung gekommen wäre, daß den Absichten und dem Sinne der Kabinetsordre vom 1. Januar 1897 hier nicht entsprochen worden ist. (Hört! hört!) Der allerhöchste Kriegsherr hat dieser seiner Meinung einen sehr bestimmten Ausdruck gegeben. Er hat befohlen, daß der Kabinetsordre vom 1. Januar 1897 volle Geltung verschafft werde. Wir können Sr. Majestät nur sehr dankbar sein, daß er hier mit gewohnter Energie den richtigen Weg gezeigt hat. Wie weiteren Zweikämpfen in der Armee auf erfolgreiche Weise vorgebeugt werden könne, scheint mir nur dadurch möglich zu sein, daß eben diese Ordre künftig noch mehr und richtiger befolgt wird. Ich wüßte nicht, welche Ergänzung dieser Allerhöchsten Verordnung ich vorschlagen sollte. Sie ist hervorgegangen aus einer Kommission hervorragender Offiziere und steht voll und ganz auf gesetzlichem Boden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Hohen Hause einiges über die Entwickelung des Duells in der Armee vortragen. Selbst die strenge Bestrafung mit dem Tode oder Kassation hat es nicht dahin gebracht, daß das Duell in der alten Armee ausgerottet wäre. Ich begrüße es daher als einen wesentlichen Fortschritt, daß die Bestimmungen über das Duell in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurden. Ein Offizier ist wie jeder Bürger des Staates den Strafbestimmungen unterworfen; man kann nicht erwarten, daß ein Offizier schwerer bestraft werde. Daß die Armee die Pflanzstätte des Duells ist, ist ausgeschlossen. Darüber giebt die Statistik Aufschluß. Es haben stattgefunden im Jahre 1897 vier Duelle, 98 drei, 99 acht, 1900 vier und im Jahre 1901 fünf. Wenn Sie diese Zahlen mit der Gesammtzahl der Offiziere vergleichen, so werden Sie zugeben müssen, daß der gute Ton in unserem Offizierkorps vorherrscht. (Bravo rechts) In bürgerlichen Kreisen wird die Frage des Zweikampfes lange nicht mit dem Ernst aufgefaßt wie in der Armee. Mit der Gesittung und dem Ernst der Lebensauffassung gehen auch die Duelle zurück. Ich möchte allerdings wünschen, daß Beleidigungen schwerer bestraft werden als bisher. (Sehr richtig!) In anderen Staaten sind Bestrafungen wegen Beleidigungen mit viel größeren Vermögensverlusten verbunden. Dem Offizierkorps muß man öffentlich die Anerkennung zollen, daß es vornehm und ruhig Beleidigungen begegnet. (Bravo! rechts.) Bei einer Besprechung der Interpellation bitte ich die Redner daher auch Mäßigung zu beobachten und durch eine vollkommen ruhige Behandlung der Frage eine Verschärfung der Gegensätze zu vermeiden. Wenn man den Bogen allzu straff spannt, so thut man das Gefährlichste, was man in meinen Augen thun kann. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Sattler (natl.) beantragt Besprechung der Interpellation. Der Antrag findet genügende Unterstützung.

Abg. Bachem (Ctr.) führt aus, das sei das Charakteristische bei dem Duell, daß bei ihm die Thäter sagen, hier darf und muß man das Gesetz verletzen. Ein Dieb hat sich noch nie damit entschuldigt: Hier durfte ich stehlen! Dieser Geist müsse in der Armee bekämpft werden. Stehe die kaiserliche Kabinetsordre auf dem Boden der Gesetze, so dürfe sie in keinem Falle ein Duell zulassen. Irgend etwas Weiteres müsse geschehen. Ob im Wege eines Zusatzes zu der Kabinetsordre, wolle er hier nicht entscheiden. Aber geschehen müsse etwas, um den jungen Offizieren klar zu machen, was christlich und was gesetzlich sei, und daß der Offizier seine Stellung in der Armee nicht untergrabe, wenn er gesetzlich handle. Was in der englischen Armee möglich sei, müsse auch in der deutschen möglich sein. (Widerspruch und Heiterkeit.) Er achte das deutsche Offizierkorps vielleicht höher, als das englische Volk das seinige. Aber gerade darum müsse es dem deutschen Offizierkorps um so leichter werden, das Duell aus seinen Kreisen zu bannen.

Abg. Schrader (fr. Vp.) Es gäbe kein anderes Mittel zur Bekämpfung des Duells, als es aus der Armee zu verbannen. Solange es da nicht verschwindet, verschwindet es auch nicht aus bürgerlichen Kreisen.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Rp.) führt aus: Auch er möchte den Kriegsminister bitten, zu erwägen, ob weitere und energische Maßregeln gegen das Duell in der Armee ergriffen werden könnten. Vor allem bedürften wir schärfere Strafen für Beleidigungen.

Abg. Haase (Soz.): Wenn es in der Verordnung heiße, daß eine gütliche Beilegung zu erstreben sei, soweit es Standesehre und gute Sitten zuließen, so liege eben da der Hase im Pfeffer. (Stürmische Heiterkeit). In dem vorliegenden Falle seien ja alle Betheiligten offenbar Ehrenmänner gewesen. Wie oft aber fordere nicht ein Mensch, der innerlich vollkommen verlumpt sei, andere vor die Pistole.

Er verlange eine dem Gesetz entsprechende kaiserliche Verordnung dahingehend, daß kein Offizier unter irgendwelchen Umständen einen Zweikampf eingehen dürfe, dann würden auch sicher die Duelle sehr bald verschwinden. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Munckel (Fr. Vp.): Die gegenwärtigen Gesetze reichten aus, um das Duell abzuschaffen, wenn sie nur gehörig angewendet werden. Aber das Duell ist ein vornehmes Vergehen, Festungshaft wegen dieses Vergehens ist ein halbes Adelsprädikat. (Heiterkeit.) Nein, man erkläre es für ritterlich, um Verzeihung zu bitten, wenn man Unrecht gethan, man erkläre es für ritterlich, die dargebotene Hand zu ergreifen und man entferne Diejenigen aus der Armee, welche diesen Codex der Ritterlichkeit nicht befolgen.

Abg. Bebel (Soz.): In der Kaiserlichen Verordnung vom 1. Januar 1897 ist nicht von Beseitigung des Duells die Rede, sondern von Einschränkung. Der Kaiser steht nicht über dem Gesetz, nicht über der Verfassung. Gesetz und Verfassung werden durch die Ordre vom 1. Januar 1897 verletzt, welche das Duell unter gewissen Umständen zuläßt. Jene Verordnung durfte nicht erlassen werden, jedenfalls hätte sie der Kriegsminister nicht gegenzeichnen dürfen. (Heiterkeit.)

Kriegsminister v. Goßler: Herr Bebel will mich verantwortlich für die Kabinetsordre machen. Diese ist garnicht gegengezeichnet; sie ist ein Ausfluß der Kommandogewalt. Ich halte es für ungesetzlich, daß neben den gesetzlichen Strafen für Offiziere noch besondere Strafen, wie Kassation u. s. w. festgesetzt werden sollen. Ich halte das auch für unwirksam. Auch Herr Bebel wird nicht leugnen können, daß die Zahl der Duelle eine verschwindend kleine ist. Daß sie Herr Bebel trotzdem politisch verwerthet, wundert mich ja nicht: Ich bleibe im Uebrigen bei meinen Ausführungen stehen.

Abgeordneter Stöcker (bei keiner Fraktion): Ohne Frage leidet die Autorität des Staates unter diesem Ueberbleibsel aus dem Mittelalter; auch der Gedanke des Christenthums leidet. Bei der Armee muß die Läuterung der Anschauungen anfangen, damit dem Unfug gesteuert wird in bürgerlichen Kreisen, wo schon so viele Reserveoffiziere sind. Nur eine Stelle kann hier eingreifen, und wir wünschen, daß diese Stelle, die schon so viel gethan hat, nun auch noch mehr thut. (Beifall)

Damit schließt die Diskussion.

Es folgt eine persönliche Bemerkung des Abg. Stöcker.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: 3. Lesung der Strandungsordnung. Seemannsordnung.

(Schluß $5^{3}/_{4}$ Uhr.)

Rechtspflege.

— Für alle Bräute und solche die, es werden wollen, von Wichtigkeit ist eine Entscheidung, die das Reichsgericht bezüglich des Anspruchs einer Tochter auf die Aussteuer getroffen hat, indem es die Feststellungsklage bezüglich des Anspruchs für zulässig gehalten hat. Mit Rücksicht auf die hergebrachte deutsche Sitte, daß die Tochter die zur Einrichtung des neuen Hauswesens erforderlichen Gegenstände mit in die Ehe bringt, ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch den Eltern die Rechtspflicht zur Gewährung einer angemessenen Aussteuer an die Tochter auferlegt worden. Aussteuer ist eine Unterart der Ausstattung. Während „Aussteuer“ (§ 1620 ff. B. G.-B.) der Inbegriff hauptsächlich Einrichtung des Hauswesens und persönlichen Bedürfnissen dienender Gegenstände ist, umfaßt der weitere Begriff der Ausstattung alles, was einem Kinde mit Rücksicht auf seine Verheiratung oder auf die Erlangung einer selbständigen Lebensstellung zugewendet wird, also insbesondere auch den erwähnten Zwecken dienende Geldbeträge oder unbewegliche Sachen. Nach B. G.-B. § 1620 ist der Vater verpflichtet: einer Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Errichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne seines standesmäßigen Unterhalts dazu imstande ist und nicht die Tochter ein zur Beschaffung der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat. Auf Grund dieser Gesetzgabe hatte die Klägerin, eine großjährige Tochter des Beklagten, die sich ohne dessen Genehmigung mit X. verlobt hatte, klagend beantragt: festzustellen, daß Beklagter (Vater) verpflichtet sei, ihr im Falle ihrer Verehelichung mit ihrem Verlobten eine Aussteuer im Werthe von 3 500 Mark zu beschaffen oder ihr diesen Betrag zur Beschaffung bar auszuzahlen. Die Klage wurde zunächst abgewiesen, weil der Anspruch einer Tochter auf eine Aussteuer nach § 1620 B. G.-B. erst „im Falle ihrer Verheiratung“ entstehe und somit jetzt noch kein, auch kein bedingtes Rechtsverhältnis zwischen den Parteien vorhanden sei. Das Reichsgericht ließ dagegen den Feststellungsantrag mit folgender Begründung zu: Ob die Aussteuerpflicht eine Klage auf Feststellung schon vor der Verheiratung gestattet, läßt sich nur aus der Natur des Rechtsverhältnisses beurtheilen, das in Ansehung jener Pflicht zwischen Vater und Tochter besteht. Die Vereinigung kann nicht aus §§ 1623 und 198 B. G.-B. gefolgert werden, denn der Umstand, daß der Anspruch auf die Aussteuer in einem Jahre nach Eingang der Ehe verjährt, ist ebenso wie die Frage, wann derselbe zur Entstehung gelangt, wohl für den Leistungsanspruch, aber nicht für den etwa vorhergehenden Feststellungsanspruch von Bedeutung. Wozu der Vater verpflichtet sei, ist in § 1620 B. G.-B. bestimmt. Indem Klägerin die Behauptung ihrer Verlobung unter Beweis stellt und so einen Anhalt dafür giebt, daß ihre Verheiratung thatsächlich bevorstehe, entnimmt sie daraus, daß Beklagter sich ausdrücklich geweigert hat, ihr eine Aussteuer zu gewähren, Veranlassung, auf Feststellung seiner Verpflichtung zu klagen. An solcher Feststellung hat Klägerin nach Lage der Sache ein wirtschaftliches Interesse, und dies ist ausreichend zur Rechtfertigung der Klage. Gegen die Zulässigkeit kann ein rechtliches Bedenken auch nicht darin gefunden werden, daß sich der Vermögensstand des Beklagten zur Zeit der beabsichtigten Verheiratung nicht im voraus ermitteln lasse.

Kleine Füße.

Novellette frei nach dem Englischen

von Sophie Spiegel.

Es war ein herrlicher Sommerabend. Wir hatten vorzüglich bei Kempinsky gespeist und saßen nun, nachdem wir langsam die Leipzigerstraße hinuntergeschleudert waren, gemüthlich bei Josty am Potsdamer Platz, eine duftende Tasse Kaffee vor uns.

„Du erinnerst Dich doch noch meiner Schwäche für kleine Füße?“ fragte mich mein Freund Hans plötzlich. „Ein Gesicht mag noch so schön sein, ohne schöne Füßchen läßt es mich kalt. Und nun denke Dir, hier in Berlin, wo ich mich nur flüchtig aufhalte, habe ich ein Paar gefunden, das mich ganz verrückt macht.“

„Wirklich ein glücklicher Zufall,“ neckte ich ihn. „Hoffentlich ist die dazu passende Figur und das dazu gehörige Antlitz seiner Trägerin würdig.“

„Das kann ich Dir leider nicht verrathen,“ antwortete er gedrückt, „bis jetzt habe ich sie noch nicht gesehen. Selbst ihre Füße, die mich so begeistern, habe ich noch nicht erblickt.“

„Aber, Mensch, was hast Du denn eigentlich gesehen,“ rief ich verblüfft.

„Ich habe ihre Stiefel im Hotel vor einer Thüre gesehen.“

„Sollten wohl gewichst werden!“

„Und wenn auch, schadet das vielleicht etwas? Glücklich der Mann, der sie wichsen darf. Thatsache ist, daß ich jeden Abend, wenn ich auf mein Zimmer gehe, diese Schuhchen vor einer Thüre in der ersten Etage stehen sehe. Es sind nicht immer dieselben, manchmal sind sie schwarz, dann wieder grau gelb oder braun. Immer aber sind sie entzückende Dingerchen.“

„Nun, wenn ich Du wäre, würde ich der Sache auf den Grund gehen. Erkundige Dich, wer dies Zimmer bewohnt und setze Himmel und Hölle in Bewegung, die Bekanntschaft der Dame zu machen.

„Du scheinst mich für einen großen Dummkopf zu halten,“ murrte Hans ärgerlich. „Als ob ich das nicht von selbst wüßte. Ich habe Dir doch gesagt, daß es Zweie sind.“

Das hatte er nun nicht gethan, ich zog es jedoch vor, diesen Gedächtnißfehler mit Stillschweigen zu übergehen.

„Zwei Damen bewohnen das Zimmer,“ fuhr er fort, „und meine Schuhchen gehören einer von ihnen.“

„Und wie sehen die anderen aus?“

„Wie Oderkähne,“ antwortete er verächtlich.

„So schlimm werden sie wohl nicht sein.“

Er lachte.

„Den anderen gegenüber, allerdings.“

„Versuche Dein Möglichstes, die Inhaberinnen ausfindig zu machen, so große Schwierigkeiten wird das wohl nicht haben.“

„Du redest, wie Du es verstehst. Von Angesicht kenne ich die beiden Damen bereits, bei der jetzt herrschenden Mode der langen Kleider ist es aber ganz unmöglich „Liliputchen“ von „Oderkähnen“ zu unterscheiden.

„Kannst Du Dich ihnen nicht vorstellen?“

„Sie sehen ziemlich unnahbar aus und ich bin etwas schüchtern. Hilf Du mir. Speise morgen um 5 Uhr mit mir in meinem Hotel, das ist auch ihre Essenszeit, vielleicht gelingt es dann.“

Was thut man nicht um eines Freundes willen? Ich nahm die Einladung an.

II.

Etwas verspätet trat ich am nächsten Nachmittag in die Halle des Palasthotels, wo mich Hans mit wachsender Ungeduld erwartete.

Als wir den Speisesaal betraten, waren bereits sämmtliche Tische besetzt. Nur an einem größeren war die untere Ecke noch frei, und die obere hatten Hansens Unbekannte eingenommen. Mit höflicher Verbeugung traten wir näher und auf ein zustimmendes Nicken ließen wir uns auf den leeren Stühlen nieder. Besser hätten wir es gar nicht treffen können und mit triumphirender Miene sah ich meinen Freund an.

Augenscheinlich gehörten die Fremden zu der besten Gesellschaftsklasse. Die Aeltere war eine pikante Brünette mit lachenden, übermüthigen Mienen, sie schien etwas kleiner als die schlanke Blondine neben ihr. Diese war eine wirkliche Schönheit. Aus dem zarten feinen Gesichtchen leuchteten zwei blaue Augensterne in feuchtem Schimmer, und das rosige, kirschrothe Mündchen lud ordentlich zum Küssen ein.

Hans, der am gestrigen Abend überhaupt nichts Anderes gethan als von den Damen gefaselt hatte, hatte mir ihre Namen mitgetheilt. Die Aeltere sollte eine junge Wittwe sein, Nameus von Bergendorf, die Jüngere ihre Cousine, Fräulein Haringer.

Plötzlich hörte ich Frau v. Bergendorf, wohl auf eine Frage ihrer Verwandten antworten:

„Wenn ich bis morgen keinen Brief erhalte, fahren wir nach Baden-Baden und erwarten sie dort. Es ist zwar unangenehm für zwei Damen allein, besonders wo ich nicht weiß, in welchem Hotel wir absteigen sollen.“

„Wenn Sie mir gestatten wollen, Ihnen behilflich zu sein, gnädige Frau,“ begann ich unverfroren, „so könnte ich Ihnen wohl die Adresse eines sehr feinen Pensionats dort geben.“

Frau v. Bergendorf dankte mir aufs Liebenswürdigste und selbst Fräulein Haringer fügte einige freundliche Redensarten hinzu.

Ein Wort gab das andere, wir stellten uns vor und bald befanden wir uns in angenehmer Unterhaltung, Hans sprudelte förmlich vor Witz und guter Laune und warf dem jungen Mädchen ganz verliebte Blicke zu. Auf eine Frage, ob sich die beiden Damen Berlin auch ordentlich angeschaut hätten, erwiderte die ältere:

„Wir sind noch ziemlich im Rückstand. Ich selbst bin sehr gut zu Fuß, meiner Cousine jedoch fällt das Gehen manchmal schwer.“

Verständnißinnig kniff mich Jemand in den Arm.

III.

Als wir am nächsten Tage um fünf Uhr den Speisesaal betraten, waren die Damen noch nicht da, und als sie endlich kamen — es ward uns ein kurzer, wenn auch freundlicher Gruß von ihnen zu Theil — brachten sie Jemand mit, auf den wir nicht gerechnet hatten. Dieser unangenehme „Jemand“ war ein Herr.

Er mochte etwa vierzig Jahre alt sein und war eine große, stattliche Erscheinung. Seine Manieren, seine Kleidung waren tadellos, sein ganzes Auftreten deutete den Mann von der Welt, dem große Mittel zur Verfügung stehen müssen, an.

Wer er wohl war? Er konnte ebensowohl ein Bewerber der älteren wie der jüngereu Dame sein. Besonders das Letzere schien dem bis über die Ohren verliebten Hans sehr widerwärtig.

Ehe wir uns erhoben, ward er indessen von seiner Angst befreit. Frau von Bergendorfs Zofe trat nämlich hinter Fräulein Haringers Stuhl und flüsterte ihr, so deutlich, daß wir es hören konnten, zu, das Zimmer neben dem der Herrschaften sei soeben frei für sie selbst geworden. Ich sah, wie Hans erleichtert aufathmete! Wenn der Fremde der Gemahl der jungen Wittwe war, dann hatte er keine Bewerbung seinerseits zu fürchten.

Unschlüssig über das, was wir den Abend beginnen sollten, traten wir in den, an den Speisesaal anstoßenden Salon, als plötzlich ein älterer Herr auf meinen Freund zutrat und ihn auf die Schulter schlug.

„Ist's möglich, Du hier, Onkel?“ rief er sichtlich erfreut.

„Ja, ich bin's, lieber Junge. Wie nett, daß wir uns hier treffen. Guten Abend, lieber Sandow,“ dies zu mir. „Nun wollen wir ein paar angenehme Stunden zusammen verbringen. Zuerst aber kommt mit mir. Dort sehe ich zwei reizende Damen meiner Bekanntschaft, denen ich Euch vorstellen will, dann stehe ich Euch zu Gebot.“ Und der alte joviale Herr legte eine Hand auf meinen Arm, die andere auf den seines Neffen und führte uns direkt zu unseren — Reisebekannten.

Wir wurden sehr herzlich aufgenommen, besonders Frau von Bergendorf schien es auf Hans abgesehen zu haben; denn sie lächelte etwas spöttisch und sagte:

„Wir kennen die Herren bereits, sie saßen an unserem Tisch. Herr von Olden,“ so heißt Hans nämlich, „scheint allerdings sehr schüchtern zu sein.“ Wie spitzbübisch blickten ihn ihre schwarzen Augen dabei an!

Mein Freund sah etwas verlegen drein, doch schüttelte er die kleine Befangenheit sofort wieder ab. Nachher meinte er, als wir allein waren, diesen schwarzen Schelmenaugen müsse er früher schon einmal begegnet sein.

Wir verbrachten den Abend alle zusammen im Theater. Unnöthig zu sagen, daß Hans nicht von Fräulein Haringers Seite wich. Es war lang nach Mitternacht, und die Damen hatten sich längst zurückgezogen, da winkte mir der Junge noch einmal, ich solle doch mit hinauf auf sein Zimmer kommen, er wolle mir etwas Wichtiges zeigen. Ahnungslos folgte ich ihm. Oben im ersten Stock blieb er vor zwei Thüren stehen und deutete strahlenden Blickes auf einige Gegenstände am Fußboden. Dort standen vor dem einen Eingang zwei Paar Stiefel, einem Herrn und einer Dame gehörig, beide von gewöhnlicher Größe. Wenige Schritte davon entfernt jedoch befand sich ein anderes Paar, und das war allerdings eine Aschenbrödels würdig.

IV.

Zwei Tage darauf verbrachten wir den Abend alle zusammen in einer Loge im Opernhaus, und auch dort saß der Verliebte neben dem Gegenstand seiner Bewunderung. Jetzt unterhielt er sich schon im Flüsterton mit der jungen Dame, und sie wagte kaum aufzublicken.

Im Laufe des Gesprächs machte Hans jedoch eine Bemerkung, die mir wenig taktvoll erschien. Auf der Bühne spielte eine Soubrette, die kein Hehl aus ihren zierlichen Füßchen machte. Einer der Anwesenden ließ die Bemerkung fallen, für die Rolle, die sie zu spielen habe, sei sie nicht schön genug.

„Nein, das ist sie auch nicht,“ sagte der Onkel in seiner jovialen Manier, „dafür sind aber ihre Füße tip top.“

„Ich bin ein ausgesprochener Bewunderer von kleinen Füßen,“ flüsterte Olden seiner Nachbarin zu, allerdings so laut, daß wir es Alle verstehen konnten.

Fräulein Haringer erröthete bis unter die Stirnhaare und warf ihm einen verweisenden Blick zu. Wahrscheinlich war ihr das Kompliment etwas zu stark aufgetragen.

Als wir uns für die Nacht von den Damen verabschiedet hatten und allein waren, packte mich mein Freund an der Schulter:

„Alles in Ordnung,“ jubelte er, „Du kannst mir Glück wünschen. Ich habe sie gefragt. Sie erwiderte nur ein einziges Wort: „Morgen.“

Auf „morgen“ hatten wir alle zusammen eine Radpartie in den Grunewald geplant.

V.

Kurz nach dem Mittagessen begab ich mich am folgenden Tag in das Palasthotel. Strahlend vor Freude erwartete mich Hans und berichtete mir, während wir zu den Damen hinaufgingen, daß er mit Klara einig sei und sie ihm am Vormittag ihr Jawort gegeben habe.

Der kleine Salon, den wir jetzt betraten, war leer, doch nur für kurze Zeit. Einige Minuten später traten die Damen ein.

Ein einziger Augenblick genügte, um mich in die größte Ueberraschung, Olden in die äußerste Bestürzung, die er vergebens zu bemeistern suchte, zu versetzen.

Frau von Bergendorf und ihre Nichte trugen kurze Radfahrkostüme, die die Füße unbedeckt ließen. Und nicht die Jüngere, sondern die Aeltere war die Besitzerin der „Liliputchen“. Fräulein Haringers Füße hatten eine schöne, elegante Form und standen im vollen Einklang zu ihrer stattlichen Erscheinung, wenn es aber auf die besondere Kleinheit ankam, trug ihre Tante den Preis davon.

Hans blickte die eine, dann die andere Dame, erst mit Erstaunen, dann mit Bestürzung an. Frau von Bergendorf, der sein sonderbares Benehmen nicht entging, versuchte seine Verwirrung durch heiteres Geplauder zu bemänteln, seine Braut jedoch wurde kühler und kühler und ihr Gesicht nahm immer abweisendere Mienen an. Offenbar fühlte sie sich beleidigt.

Auch auf dem Weg wurde es nicht besser. Er radelte an ihrer Seite und versuchte krampfhaft, den Liebenswürdigen zu spielen. Doch sein munterer Witz hatte ihn verlassen, und das junge Mädchen wurde kälter und kälter.

In der unbehaglichsten Stimmung fuhren wir wieder zurück.

Früh am nächsten Morgen trat Hans in mein Zimmer: seine Verlobung sei aufgelöst.

„Aber, Mensch“, rief ich, ehrlich erschrocken, „Du wirst doch kein solcher Narr sein, Dir dieses Mädchen entgehen zu lassen, weil sie nicht den Fuß ihrer Tante besitzt? Wenn Du das thun konntest —“

„Höre mich an,“ unterbrach er mich ernst. „Ich liebe sie mehr, wie je, ich würde sie heirathen, selbst wenn sie wirklich „Oderkähne“ besäße. Aber sie will mich ja nicht mehr. Heute früh erhielt ich ihren Absagebrief. Da, lies ihn selbst.“

Er hatte nur zu Recht und an der schlimmen Thatsache war nichts zu ändern. Die Schreiberin konnte sich nicht dazu entschließen; eine Verbindung mit einem Manne einzugehen, dessen zärtliche Gefühle von einem Paar mehr oder minder großer Füße abhingen.

Der Arme befand sich in ganz verzweifelter Stimmung, der ich ihn vergebens zu entreißen suchte. Noch heute wollte er Berlin verlassen und sich nach China oder nach Transvaal begeben. Er blieb allen vernünftigen Vorstellungen gegenüber taub und verabschiedete sich hastig.

Zwei Tage später waren auch die Anderen abgereist.

VI.

Nahezu ein Jahr war vergangen, und ich hatte weder etwas von Hans noch von den Uebrigen gehört. Desto angenehmer war ich überrascht, als mir vor einigen Tagen in Ostende die ganze Gesellschaft im Kursaal begegnete, Frau von Bergendorf mit ihrem Gatten, Oldens Onkel und ein junges, glückstrahlendes Paar: Clara mit Hans.

Unsere Begrüßung war eine sehr herzliche, und sowie ich einige ungestörte Minuten mit meinem Freunde hatte, fragte ich ihn scherzend:

„Wie kommst Du denn hierher? Ich denke, Du bist in China oder Transvaal?“

„Lache mich nur aus,“ erwiderte er fröhlich. „Ich habe die Geschichte doch wieder ins rechte Geleise gebracht, allerdings erst vor sechs Wochen. Nach dem Diner, Du bist selbstverständlich unser Gast, erzähle ich Dir Alles.“

Das that aber eine Andere für ihn, nämlich Frau von Bergendorf und zwar folgendermaßen:

„Als Oldens Freund wissen sie ja die Hauptsache, nur ahnen Sie nichts von der Rolle, die ich in der Tragiekomödie gespielt habe. Ich erkannte Hans sofort im vorigen Jahre wieder, noch ehe er sich mir vorstellte, denn er war ein alter Freund meines Vaters, des Professor Berger, und verkehrte viel in unserem Haus. Damals, es ist schon lange her, war er rasend in mich verliebt, oder vielmehr in meine kleinen Füße. Aus diesem Grunde machte ich mich auch stets über ihn lustig und bewahrte mich so vor einem tieferen Gefühl für ihn. Er kam mir mit seiner abnormen Schwärmerei zu thöricht vor, besonders als ich sein Herz auch noch mit einem Hausmädchen theilen sollte, das ebenfalls, seiner Füßchen wegen, Gnade vor seinen Augend fand. Dann sahen wir uns lange Zeit nicht wieder, und ich war seinem Gedächtniß entschwunden, so daß er sich bei unserem Zusammentreffen meiner nicht mehr erinnerte. Mir erschien er ganz der geeignete Mann für meine Nichte, und sowie ich sah, mit welcher Bewunderung er sie betrachtete, war mein Plan gefaßt. Ich beschloß, mir seine Schwäche in harmloser Weise zu Nutze zu machen. Daß er unser Zimmer ausfindig machen werde, war leicht zu errathen, und nun düpirte ich ihn mit den Stiefeln. Als mein Gatte kam, ging ich so weit, unsere Stiefel zu vertauschen. Alles ging nach Wunsch bis zu dem Radfahrtag. Sobald Hans brummig wurde erklärte ich Klara Alles, die sich beinahe mit mir entzweite und ihrem Bräutigam den Laufpaß gab. Nur seine fortwährende Bemühungen während nahezu eines ganzen Jahres, er folgte uns auf Schritt und Tritt, überzeugten sie, daß seine Liebe zu ihr tief und echt war, und endlich vergab sie ihm voll und ganz. Seit einigen Wochen sind sie vermählt und ihr Glück macht uns Alle mit glücklich.

An diesen Abend waren wir eine sehr lustige Gesellschaft. Hans theilte mir im Vertrauen noch mit, daß er von seiner thörichten Vorliebe für kleine Füße gründlich geheilt sei und ich war hocherfreut darüber.

„Lieber will ich mit Klara verheirathet sein,“ schloß er „selbst wenn sie „Oderkähne“ hätte, was übrigens nicht der Fall ist, als mit irgend einem anderen Wesen könnte es auch Aschenbrödels Glaspantoffel tragen.“

Vom Büchertisch.

Bei familiären Festen aller Art geht es bekanntlich nicht ohne Reden ab. Mit der zunehmenden Feststimmung entwickelt sich meist ein bedeutender „Rednerbetrieb“ und für den Verlauf, für das Wohlgelingen einer würdigen Feier ist es von wesentlichem Belang, daß gute Reden sie begleiten. Da es nun bekanntlich nicht jedermanns Sache ist, solche gute Rede selbst auszuarbeiten, auch meist die Zeit zur sorgsamen Ausarbeitung fehlt, so ist sehr vielen Gelegenheits- oder Muß-Rednern mit einem vortrefflichen Werkchen gedient, das soeben in der Schwabacher'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erschienen ist und das wir allen den vielen Interessenten, die sonst sich mit heißem Bemühen nach geeignetem Redenmaterial umthun müssen, zur Benützung empfehlen möchten. Das Büchlein heißt „Reden und Toaste“ (1. Teil, Preis 1.50 M.) von Hans Helling und enthält eine Menge für den Redebedarf vorzüglich zugeschnittener Reden und Toaste zu Verlobung, Polterabend, Hochzeit Jubelfeiern, Silber-, Golden- und Diamanten-Hochzeit etc.

Lachpastillen nennt Hofschauspieler C. Bauermann ein soeben erschienenes Buch, das allerlei humoristische Allotria für Lektüre und Vorträge, lauter lustige Schnurren, und zwar ausschließlich bisher ungedruckte Original-Piecen enthält, die nicht verfehlen werden, als Radikalmittel gegen Unlust und Aerger, Verstimmung und üble Laune zu „wirken.“ Es ist im Schwabacher'schen Verlage in Stuttgart erschienen und durch diese, wie durch jede Buchhandlung zum Preise von Mk. 1.—, zu Geschenken fein gebunden Mk. 1.50 zu beziehen.

Vermischtes.

Die Erziehung des Thronerben von Sachsen-Koburg-Kotha findet nachdem der junge Herzog von Abany unlängst das Kadettenkorps in Potsdam nach Ablegung des Fähnrichsexamens verlassen hat, an der Hauptkadettenanstalt zu Lichterfelde ihre Fortsetzung. Der junge Herzog lebte in Potsdam noch ganz unter dem Einfluß seiner Mutter, die sich mit des Sohnes strammer militärischer Erziehung in Deutschland nicht recht befreunden wollte. Seit die Herzogin aber ihren Haushalt in Potsdam aufgelöst und der Prinz eine Wohnung in der Lichterfelder Hauptkadettenanstalt selbst bezogen hat, wo er für das Abiturientenexamen vorbereitet wird, ist der englische Einfluß völlig ausgeschaltet worden. Der junge Prinz beherrscht die deutsche Sprache, die er zwar mit englischen Anklängen spricht. schon vollkommen. Der Kaiser selbst bringt der Erziehung des jungen Herzogs von Albany das lebhafteste Interesse entgegen und betrachtet ihn gleichsam wie seinen Adoptivsohn. Die kaiserlichen Prinzen stehen mit dem künftigen Herzog von Sachsen-Coburg-Kotha in lebhaftem Verkehr.

Ein Vermächtniß für die „Nachwelt“. Der kürzlich in Prag verstorbene Professor der Pharmatologie an der tschechischen Universität, Hofrath von Jirusch, hat in seinem Testament dem böhmischen Landesmuseum 70 000 Kronen vermacht. Das Testament enthält folgende seltsame Bestimmung: „Alle mir gehörigen Gegenstände in meiner Wohnung und im Pharmotologischen Institut, wie Möbel Schriften, ausgenommen jene, welche mit dem Vermerk: „Zu verbrennen!“ versehen sind, Drucksorten, Photographien, Uniformen usw., sind in mit Blech ausgeschlagene Kisteu zu verpacken, mit Naphthalin zu bestreuen und luftdicht zu verlöten. Die tschechische Museums-Gesellschaft hat die Kisten 200 Jahre lang aufzubewahren und dann einen eigenen Ausschuß einzusetzen. welcher die Kisten zu öffnen hat.“ Falls die genannte Gesellschaft diese Verpflichtung nicht übernimmt, hat der Testator eine Reihe anderer tschechischer Institute mit dieser Aufgabe betraut Als Grund für diese sonderbare Verfügung führt der Testator an, es sei sein Wunsch, die Nachwelt möge in zweihundert Jahren aus den aufbewahrten Gegenständen ersehen, wie die Menschheit im neunzehnten Jahrhundert gelebt, sich gekleidet 2c.

Maximilian Bern hat sich der ebenso interessanten wie schwierigen Aufgabe unterzogen, nach den Schätzen deutscher Dichtung vergangener Jahrhunderte nnd jüngster Zeit vom modernsten Standpunkt, von der Romanze des literarischen Varietés auszuspähen und läßt nun seine reichhaltige Auswahl fürs Brettl und vom Brettl unter dem Titel „Die zehnte Muse“ nächster Tage bei Otto Elsner in Berlin erscheinen. Wir greifen aus der Abtheilung „Moderne Fabeln“ eine wirksame Kleinigkeit von Otto Ernst heraus:

Die beiden Hähne.

Ein junges, keckes Hähnchen schrie
Hell in die Luft sein Kikriki.
Das klang so kräftig-wunderbar,
So herzerfrischend morgenklar;
Tausend Nachtmützen, unerhört,
Wurden vom Kissen aufgestört.

Beschwichtigend rief ein alter Hahn:
„Schlaft weiter! Ich hab' es nicht gethan.
Nicht ich, der amtliche Wächter im Hof,
Der besoldete Dünger-Philosoph.
Es war die Stimme des Dilettantismus,
Ein frecher Neuling war's, der schrie,
Es hat keine Ahnung, das gute Vieh,
Vom akademischen Kikerikismus!“

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 27. November 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 766 Gr. 174 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 738 Gr. 138 Mk.
transito grobkörnig 629—735 Gr. 102—104 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 65—709 Gr. 124—183 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 143—152 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 84—92 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,87½—4,42½ Mk.
Roggen- 4,25—4,50 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 27. November 1901.

Alter Winterweizen 174—178 Mk.
neuer Sommerweizen 165—172 Mk.
abfall. blausp. Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 140—148 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 116—122 Mk.
gute Brauwaare 125—130 Mk. feinste über Notiz.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 126—132 Mk.,

Der Vorstand der Producten-Börse.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.